

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

M 232 Motion Budmiger Marcel und Mit. über eine Ausbildungsoffensive Pflege und Betreuung in der beruflichen Grundbildung / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Hannes Koch beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Marcel Budmiger hält an seiner Motion fest.

Marcel Budmiger: Die Ausbildung zur Fachfrau oder zum Fachmann Gesundheit (FaGe) beziehungsweise zur Fachfrau oder zum Fachmann Betreuung (FaBe) ist die Auffahrt zu den weiteren Ausbildungen im Gesundheitsbereich, und es ist im öffentlichen Interesse, dass möglichst viele eine solche Ausbildung in der Pflege machen. So schreibt die Regierung in der Stellungnahme zu meiner Motion Folgendes: «Für den Regierungsrat ist nach wie vor unbestritten, dass insbesondere eine ausreichende Anzahl FaGe unabdingbare Voraussetzung dafür ist, die Anzahl Abschlüsse in den weiterführenden Ausbildungen in Pflege HF und FH zu erhöhen.» Dennoch lehnt er meine Motion ab, welche die gesetzlichen Grundlagen für die Stärkung der Basis der Pflege und Betreuung schaffen will. Dies, weil die zuständige Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) entsprechende Anträge bei der Beratung zur Botschaft B 10 zur kantonalen Umsetzung der Pfleginitiative abgelehnt habe. Damals hiess es, die Zeit sei noch nicht reif. Ich versichere Ihnen, jetzt ist die Zeit reif. Ähnlich sahen es auch die Verbände und Parteien in der Vernehmlassung zur Pflegeoffensive, ich zitiere aus der Botschaft B 10: «FDP, Mitte, SP, SVP, zahlreiche Gemeinden, die Verbände der Leistungserbringer und der Pflegefachpersonen, der Verband des öffentlichen Personals (VPOD) Zentralschweiz wiesen darauf hin, dass zur Sicherstellung einer genügenden Anzahl Fachkräfte auch Massnahmen in den übrigen Pflegeberufen nötig seien, insbesondere bei den FaGe und FaBe.» Wann, wenn nicht jetzt, wollen Sie diese zusätzlichen Massnahmen? Die Zeit ist nicht nur reif, um Ihre eigenen Forderungen umzusetzen, es ist auch höchste Zeit, die Basis der Gesundheitsstufe auch im Kanton Luzern zu stärken, denn andere Zentralschweizer Kantone tun dies bereits. Wir befinden uns mehr und mehr in einem Versorgungswettbewerb. Welche Kantone, Regionen und Gemeinden haben genügend Personal, um ihre alten und kranken Menschen zu pflegen? Es sind selbstredend diejenigen, die auch genügend Personal ausbilden. Deshalb wird in der Stadt Luzern auch diskutiert, das Anliegen meiner Motion aufzunehmen, falls es im Kantonsrat keine Mehrheit findet. Für die Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner mag es eine gute Nachricht sein, stärkt dies doch die Pflege in der Stadt. Für die ländlichen Gemeinden mit Unterversorgung sind es jedoch schlechte Nachrichten, wenn sich die Schere zwischen den Gemeinden weiter öffnet. Sorgen

wir jetzt für eine gute medizinische Grundversorgung im ganzen Kanton, nicht nur mit dem neuen Spitalgesetz, sondern auch mit genügend FaGe und FaBe. Wie das Gesetz genau ausgestaltet werden soll, können wir in einem zweiten Schritt bestimmen, wenn die Motion erheblich oder teilweise erheblich erklärt wurde. Sie können also auch mit gutem Gewissen der teilweisen Erheblicherklärung zustimmen. Dies würde bedeuten, dass zumindest Quereinsteigerinnen einen Anreiz zur Ausbildung erhalten würden. Gesundheit ist unser höchstes Gut, und wir als Kantonsrat sind zuständig für die Gesundheitsversorgung der Luzerner Bevölkerung. Nehmen wir diese Verantwortung wahr und sorgen für genügend Gesundheitspersonal.

Hannes Koch: Der Fachkräftemangel ist in allen Bereichen der Wirtschaft stark spürbar. Die Pflege wurde mit der Annahme und Umsetzung der Pflegeinitiative aber auch längst in den notwendigen Fokus gerückt. Damit wurden die Bedingungen aufgezeigt, unter denen die Pflegearbeit für die Bevölkerung in den verschiedenen Gesundheitsbereichen geleistet werden. Die Massnahmen aus der Umsetzung der Pflegeinitiative beginnen langsam zu greifen. Die Studienplätze für die Pflege HF und FH können langsam besser besetzt werden, der grösste Anteil der Studierenden der Pflege HF hat davor aber auch die Ausbildung zur FaGe gemacht. Die FaGe sind ein Garant, dass die Studienplätze HF besetzt werden können. Zu dieser Einschätzung kommt auch die Regierung. Sie listet in ihrer ablehnenden Stellungnahme aber Massnahmen auf, die für die Studierenden Pflege HF für die Umsetzung der Pflegeinitiative erarbeitet wurden. Die Regierung weist darauf hin, dass in der Regel jüngere Menschen FaGe lernen und dadurch auch andere Ansprüche haben. Diese Aussage stimmt natürlich zum Teil, aber sie stimmt nicht ganz. Deshalb beantragt die Grüne Fraktion die teilweise Erheblicherklärung der Motion. Die Regierung übersieht in ihrer Stellungnahme, dass es sich bei einem beachtlichen Teil der FaGe-Lernenden um Quereinsteigerinnen Quereinsteiger handelt. Diese kommen aus verschiedenen Altersstufen und brauchen ein existenzsicherndes Einkommen. Mit der teilweisen Erheblicherklärung geben wir der Regierung den Auftrag, in diesem Bereich genau hinzuschauen und zu prüfen, was es braucht, um ein Gesetz auszuarbeiten, damit die Bedingungen für FaGe-Lernende wie zum Beispiel Quereinsteigende förderlich sind. Hier gilt es anzusetzen und die Optionen für diese Ausbildungsgruppe zu verbessern und damit auch die Ausbildung in den Gesundheitsberufen zu stärken. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen die teilweise Erheblicherklärung der Motion.

Monika Schnydrig: Die Zeit ist nicht reif, sondern die Erfahrungen der letzten rund zehn Jahre mit der bisherigen Ausbildungsverpflichtung des Kantons Luzern zeigen, dass die Betriebe auch ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand einen genügend grossen Eigenanreiz haben, Pflege- und Betreuungspersonal auf Sekundarstufe II auszubilden. Das gilt auch für die Auszubildenden. Entsprechend steht der Kanton Luzern heute bezüglich der Ausbildungsquote im Vergleich mit der übrigen Schweiz überdurchschnittlich gut da. Ein Erfolg. Andere Zentralschweizer Kantone verfügen nicht über eine solche Ausbildungsverpflichtung und müssen deshalb nachjustieren, nicht aber der Kanton Luzern. Auch in diesem Jahr haben sich so viele Personen aus der Zentralschweiz wie noch nie für eine Aus- und Weiterbildung in den Pflegeberufen, insbesondere als FaGe und FaBe entschieden – auch ein Erfolg, und zwar ohne, dass es dazu weitere finanzielle Anreize gebraucht hätte. Das ist ein sehr gutes Zeichen und sicher auch Erfolg dieser Ausbildungsverpflichtung. Die Ausbildung FaGe und FaBe ist kostendeckend. Den Betrieben resultieren hier also keine Defizite. Lernende der Sekundarstufe II benötigen ebenfalls keinen Beitrag vom Kanton und den Gemeinden zur Sicherung ihres Lebensunterhalts als Anreiz für die Absolvierung einer Ausbildung. Stipendien werden, falls nötig, gemäss dem Grundsatz

der Gleichbehandlung gewährt. Ähnliche Anträge wurden anlässlich der Kommissionsarbeit der GASK schon ausführlich behandelt und abgelehnt, und dies aus vielfältigen Gründen. Einige habe ich schon ausgeführt, es gibt aber noch mehr. Die hohen Kosten, die der Kanton übernehmen müsste, weil der Bund dies nicht unterstützt. Die Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Lehrberufen ist auch ein wichtiger Grund. Zudem ist der überwiegende Teil dieser Lernenden weniger als 18 Jahre alt, wohnt deshalb noch bei den Eltern und hat somit tiefere Lebenserhaltungskosten als später. Aus all diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Simon Howald: Seit längerer Zeit herrscht in zahlreichen Branchen ein Fachkräftemangel. Nicht nur, aber auch im Gesundheitswesen. Bei weiteren finanziellen Förderungen müssten alle Bereiche gleichermassen unterstützt werden, was aus Sicht der GLP-Fraktion weder realistisch noch sinnvoll ist. Die Ausbildungsverpflichtung für Pflegeabschlüsse auf der Sekundarstufe II hat sich seit der Einführung im Kanton Luzern bewährt. Das Instrument erscheint uns effektiv und zielgerichtet. Wie der Regierungsrat in der Botschaft B 10 festhält, wurde eine Vielzahl von Massnahmen initiiert, die auch auf die erwähnte Förderung der Pflegeabschlüsse auf der Sekundarstufe II abziehen. Im Weiteren ist die Ausbildung zur Fachfrau beziehungsweise zum Fachmann FaGe für den Ausbildungsbetrieb über die gesamte Ausbildungsdauer gesehen kostendeckend. Lernende auf der Sekundarstufe II benötigen ebenfalls keinen Beitrag des Kantons und der Gemeinden zur Sicherung des Lebensunterhalts als Anreiz für die Absolvierung zur Ausbildung als FaGe bzw. FaBe. Zusätzlich wäre es auch gegenüber anderen Berufsfeldern ungerecht, lediglich einen Bereich finanziell zu unterstützen. Allein die Einführung eines Beitrags an den Betrieb zur Förderung der FaGe- und FaBe-Abschlüsse würde für den Kanton und die Gemeinden zu Mehrkosten von 9,4 Millionen Franken pro Jahr führen. Anders als bei den Förderbeiträgen zu den Abschlüssen Pflege HF und FH, ist keine finanzielle Beteiligung des Bundes möglich. Die kantonalen Finanzen würden auf unbestimmte Zeit zusätzlich belastet. Die Attraktivität einer Aus- oder Weiterbildung in den Pflegeberufen in der Zentralschweiz ist gemäss Statistik weiterhin hoch. Finanzielle Mitnahmeeffekte sollen nach Meinung der GLP-Fraktion vermieden werden. Wir sind für die Ablehnung der Motion.

Sibylle Boos-Braun: Vor drei Jahren hat unser Rat die Pfleginitiative beraten. Im Rahmen dieser sogenannten Ausbildungsoffensive hat man die gesetzlichen Grundlagen für die finanzielle Unterstützung der Weiterbildung der Pflegeberufe geschaffen. Diese Ausbildungsoffensive wurde im letzten Sommer gestartet. Die gleichzeitige finanzielle Unterstützung nicht nur der Weiterbildung, sondern eben auch der Grundausbildung, also der Lehre, war schon damals Thema, denn es ist natürlich so: Wenn zu wenig Lernende die Berufe lernen, also von der Basis, dann bringt die finanzielle Förderung der entsprechenden Weiterbildung nicht den gewünschten Effekt. Aber in der zuständigen Kommission – wir haben es schon gehört – wurde die Finanzierung der Grundausbildung damals intensiv diskutiert und schliesslich abgelehnt. Die Argumente haben gezeigt, dass die finanzielle Unterstützung nicht nötig ist. Die damaligen Überlegungen sind aus unserer Sicht auch heute noch richtig. Erstens besteht eine Ausbildungsverpflichtung für Spitäler, Pflegeheime und die Spitex. Zweitens haben die Branchenorganisationen viele Massnahmen zur Förderung dieser Pflegelehrabschlüsse initiiert. Beides fördert die Grundausbildung. Wenn man die Kostensituation betrachtet, sieht man, dass die Lernenden einen Lehrlingslohn erhalten wie in anderen Berufen. Sie sind meistens jung und wohnen meistens auch noch zu Hause. Sie benötigen somit keinen finanziellen Beitrag zur Sicherstellung ihres Lebensunterhalts als Anreiz für die Absolvierung dieser Lehre. Personen hingegen, welche die Weiterbildung machen, sind häufig älter und haben zum Teil auch schon familiäre Verpflichtungen.

Entsprechend ist bei ihnen eine finanzielle Unterstützung wichtig, damit sie sich nicht gegen die Weiterbildung entscheiden. Weiter würde die finanzielle Unterstützung einzelner Berufsgruppen eine Besserbehandlung gegenüber anderen Lehrlingsausbildungen bedeuten. Dies gilt es zu verhindern, denn auch die Gewerbebetriebe, die Dienstleistungsfirmen und andere haben mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen und sind auf Lehrlinge angewiesen. Die FDP-Fraktion folgt somit der Regierung und lehnt die Motion ab.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Ablehnung der Motion. Der Entscheid basiert auf den gut nachvollziehbaren Argumenten der Regierung. Lassen wir die beschlossenen Massnahmen zuerst greifen und beobachten die Entwicklung auf Tertiärstufe. Der Kanton Luzern steht heute bezüglich Ausbildungsquote gut da und liegt gegenüber der übrigen Schweiz über dem Durchschnitt. Die Ausbildungsverpflichtung scheint also zu greifen. Dennoch belastet das Bonus-Malus-System aufgrund der Fachkräftemangels die vereinzelten Organisationen und Betriebe. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf. Die geschätzten Mehrkosten von 9,4 Millionen Franken pro Jahr stellen eine erhebliche Belastung für den Kanton und die Gemeinden dar. Die Betriebe haben ohne zusätzliche Zuschüsse genügend Anreize, um Ausbildungsplätze in Pflege- und Betreuungsberufen anzubieten. Das entscheidende Argument ist, dass auch andere Branchen mit der Rekrutierung von Lernenden zu kämpfen haben, jedoch keine staatliche Unterstützung erhalten. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit der Gleichbehandlung, da eine Sonderbehandlung für Pflege- und Gesundheitsberufe den Grundsatz der Fairness infrage stellen würde. Die Mitte-Fraktion hat bereits bei der Beratung der Botschaft B 10 zur Ausbildungsoffensive darauf hingewiesen, dass auch die Grundausbildungen FaGe und FaBe bei entsprechendem Spielraum gefördert und gezielte Anreize geschaffen werden sollten. Den eingeschlagenen Weg über diese Motion halten wir jedoch für nicht zielführend, wie bereits anhand der genannten Argumente erläutert. Nichtsdestotrotz sind wir offen für Lösungsabsätze, die nicht derart den Rahmen sprengen. Ansätze verorten wir allenfalls im Rahmen der angepassten Anwendung der Ausbildungsverpflichtung oder allenfalls bei Erleichterungen für Quereinsteigende. Die höheren Lebenshaltungskosten für erwachsene Lernende könnten ein Anknüpfungspunkt sein. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion aus den erwähnten Gründen ab, erkennt aber die Notwendigkeit, massvolle Lösungsansätze zu prüfen, um den langfristigen Fachkräftemangel zu bewältigen.

Hannes Koch: Herzlichen Dank, dass die Mitte-Fraktion anerkennt, dass man etwas tun muss, speziell für Quereinsteigende. Nehmen wir uns also diesem Thema nochmals an. Der Kanton Luzern hat früh mit der Ausbildungsverpflichtung begonnen, aber ihre Wirkung ist am Ende. Das sehen wir jetzt auch, es gibt Lehrstellen, die nicht mehr besetzt werden können. Daher braucht es Massnahmen.

Sara Muff: Ich höre in dieser Diskussion erneut, dass es schon sehr wichtig ist und Sie die Notwendigkeit erkennen. Aber Investitionen in die Grundbildung sind keine Kosten, sondern Investitionen in die Zukunft. Die Ausbildung von FaGe und FaBe ist für die Versorgungssicherheit gerade auch in der Langzeitpflege von zentraler Bedeutung. Gerade in diesen Bereichen droht eine erhebliche Unterversorgung, weil die Zahl der älteren Menschen weiter steigt. Deshalb reicht es auch nicht, uns darauf auszuruhen, dass etwas mehr Personen ausgebildet werden. Ohne gezielte Investitionen in diese Ausbildung wird es uns nicht gelingen, die langfristige Versorgung unserer Bevölkerung sicherzustellen. Die Regierung argumentiert, die Ausbildung der FaGe sei für die Betriebe kostendeckend. Das mag theoretisch zutreffen, aber die Realität zeigt, dass viele Betriebe zunehmend Schwierigkeiten haben, genügend Ausbildungsplätze bereitzustellen, besonders kleinere Pflegeheime oder Spitex-Organisationen. Eine gezielte Förderung würde nicht nur die Betriebe entlasten,

sondern auch wichtige Anreize schaffen, um die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. Andere Kantone wie Zug haben diesen Handlungsbedarf erkannt. Ich kenne auch Menschen, welche die Ausbildung aus finanziellen Gründen nicht angetreten haben, aber diese fallen durchs Netz und werden in den Statistiken nicht aufgeführt. Ich bitte Sie, dieser wichtigen Motion zuzustimmen.

Sabine Heselhaus: Die Voten stimmen mich sehr traurig. Haben Sie vergessen, dass Sie während der Pandemie geklatscht haben? Haben Sie vergessen, wie systemrelevant Pflegeberufe sind? Hier wird von Chancengleichheit und Fairness in Ausbildungsberufen gesprochen. Sind sie wirklich gleich in der Bezahlung, sind sie gleich in den Bedingungen? Ich arbeite sehr eng mit Pflegenden aus Spitek und Pflegeheimen zusammen. Ich weiss, was es bedeutet, nachts und am Wochenende für mehrere, stark pflegebedürftige Menschen zuständig und am Limit zu sein. Ich trete hier wieder für diese Pflegeberufe ein, weil ich weiss, dass sie wichtig für unser System sind. Care-Arbeit ist auch für die Wirtschaft wichtig. Sie bauen Ihre Wirtschaft auf unsere Care-Arbeit auf. Ich möchte dies nochmals zu bedenken geben. Ja, ich möchte auch Gleichberechtigung, aber das ist ein Beruf, der wirklich etwas mehr Anerkennung braucht.

Marcel Budmiger: Zur Ungleichbehandlung: Wir haben einen Auftrag der Schweizer Bevölkerung, wonach die Pflege gestärkt werden muss – das ist eine gewollte Ungleichbehandlung. Ja, es ist schade, wenn das Gewerbe infolge Personalmangel gewisse Produkte nicht hier herstellen kann und wir diese im Ausland bestellen müssen. Die Pflege von kranken und alten Menschen kann man aber nicht ins Ausland auslagern.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die vorliegende Motion verlangt vom Kanton, dass die Ausbildung von FaGe und FaBe analog zur Pflegeinitiative mit finanziellen Beiträgen gefördert wird. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Das tut er nicht, weil er die Pflegeberufe nicht wertschätzt oder weil er vergessen hat, was sie in der Pandemie geleistet haben, sondern weil man sich die Ziele und die Wirkung überlegen muss. Seit Juli 2024 läuft die nationale Ausbildungsoffensive für Pflegeabschlüsse auf Tertiärstufe HF und FH. Diese haben wir bereits in Ihrem Rat diskutiert und beraten. In diesem Zusammenhang wurde auch in der Kommission über eine entsprechende Förderung von FaGe- und FaBe-Ausbildungen diskutiert, aber diese wurde verworfen. Weshalb? Es ist richtig, dass andere Zentralschweizer Kantone diese Finanzspritzen aufgenommen haben. Aber weshalb haben sie das getan? Weil sie bis anhin keine Ausbildungsverpflichtung hatten, wie sie der Kanton Luzern in den letzten Jahren schon kennt. Das ist der erste Punkt. Diese Ausbildungsverpflichtung, die der Kanton Luzern schon jahrelang hat, führte dazu, dass wir im Bereich FaGe/FaBe deutlich besser dastehen, als die übrigen Zentralschweizer Kantone. In den anderen Zentralschweizer Kantonen gab es also einen Aufholbedarf. Der zweite Punkt ist die Kostendeckung, die Sie heute auch schon erwähnt haben. Die Ausbildung auf Sekundarstufe II ist im Gegensatz zu Pflegeabschlüssen auf Tertiärstufe für die Betriebe bereits kostendeckend. Zudem profitieren FaGe und FaBe indirekt von den Mitteln der Verbesserung der Ausbildungsstrukturen auf Tertiärstufe. Der dritte Punkt ist die Eigenanreize der Betriebe. Diese Ausbildungsverpflichtung besteht seit 2012 und sie zeigt die entsprechende Wirkung. Ich bin auch im Austausch mit Betrieben und höre, dass es schwierig ist, diese Stellen zu besetzen. Ich glaube, hier müssen wir aber andere Wege und Massnahmen finden. Diesbezüglich zeigt sich die Dienststelle Soziales und Gesellschaft auch offen, um nach Lösung zu suchen. Aber den vorgeschlagenen Weg erachten wir als nicht zielführend. Das bringt mich zum vierten Punkt, dem Lebensunterhalt. Die Statistiken zeigen in diesem Bereich vor allem Lernende im minderjährigen Alter, wenn sie diese Ausbildungen angehen. Das heisst, dass sie primär auf

die Erziehungsberechtigten angewiesen sind, was die Lebenshaltungskosten anbelangt. Was die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger anbelangt, hat das Bildungs- und Kulturdepartement zum Ausdruck gebracht, dass es bereit ist, im Bereich der Stipendien Lösungen und Anpassungen zu finden, die eine Verbesserung in diesem Bereich aufzeigen. Die Gleichbehandlung – diese haben Sie auch schon erwähnt – ist nicht zu vernachlässigen. Ja, ich gebe Ihnen recht, dass das Gesundheitswesen nicht die richtige, freie Marktwirtschaft ist, es ist ein regulierter Markt, einverstanden. Aber nichtsdestotrotz müssen wir schauen, dass das Gefälle zwischen anderen Berufsgattungen nicht zu gross wird, die auch in der Grundversorgung tätig sind, vielleicht weniger in der Gesundheit. Aber wir haben auch noch andere Grundversorgungsaufträge. In diesem Sinn kommt unser Rat zum Schluss, die Motion abzulehnen. Wir sehen die Verbesserungsansätze auf anderen Stufen und nicht im Bereich von weiteren Subventionierungen, ausgeweitet auf FaGe- und FaBe-Berufe.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 83 zu 24 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion mit 83 zu 24 Stimmen ab.